



GEMEINDE HAAG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES HAAG

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.06.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Landjugendheim Schreez, Oberschreezer
Str. 8, 95473 Haag/Unterschreez

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Pensel, Robert

Mitglieder des Gemeinderates

Deinert, Bianka
Engelhart, Andreas
Heidenreich, Stefan
Langer, Sebastian
Reuschel, Siegfried
Weingessl, Heidi
Weiß, Klaus
Zimmermann, Horst

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechzeit;

47. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
48. Interkommunale Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes durch die VG Creußen;
49. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung (GO); Erlass einer Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberschreez gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. Art. 23 GO;
50. Bekanntgabe; Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Teilfl. Fl.Nr. 69, Gemarkung Haag, Vorlage im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung.(Kolb/Anderer)
51. Antrag auf Baugenehmigung wegen Instandsetzung und Erweiterung eines Wohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 65, Gemarkung Haag;
52. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;
53. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Robert Pensel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Haag, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates Haag fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bürgersprechzeit;

./.

47. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

- Bekanntgabe, dass der Bolzplatz vertikutiert wurde. Es wird auch wieder nachgesät.
- Bekanntgabe, dass Herr Trautner und Herr Rachfahl in der VG im VG-Bauhof eingestellt wurden.
- Bekanntgabe, dass die Verwaltung die Eigentümer der Grundstücke im zu erschließenden Baugebiet Haagrain anschreibt und die Verkaufswilligkeit abfragt.
- Bekanntgabe, dass nur bei neuralgischen Punkten die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners erfolgen soll.
- Erster Bürgermeister Pensel teilt mit, dass Feldgeschworene gesucht werden, da ein Feldgeschworener aufgehört hat.

48. Interkommunale Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Bauhofes durch die VG Creußen;

Die Gemeinde Haag hat einen Grundsatzbeschluss zum Beginn einer Bauhofkooperation gefasst. Dabei ging es zunächst um die Übertragung der Bauhofleitung und die Einstellung eines Bauhofkoordinators. Dieser hatte die Aufgabe, die Bauhof u einer gemeinsamen Aufgabenerfüllung und effektiveren Erfüllung der Aufgaben zusammenzuführen.

Der Bauhofkoordinator hat mittlerweile die Arbeiten in den Bauhöfen nach und nach zusammengeführt. Mit einstimmigen Beschlüssen der VG wurden Arbeiter und Gerätebeschaffungen für einen zu entwickelnden gemeinsamen Bauhof beschlossen. Mittlerweile waren ständig Kooperationen der Bauhöfe untereinander gegeben.

Mit Antrag vom April wurde ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zur Bezuschussung von Gerätebeschaffungen gestellt und die Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden beigefügt. Da ist aber nicht genügend zur nicht unerheblichen Bezuschussung der Geräte. Daher wurde die Entwicklung einer Vereinbarung, die eigentlich in der 2. Jahreshälfte geplant war, vorgezogen.

Folgende Eckpunkte sind in der zu schließenden Vereinbarung essentiell:

1. Übertragung sämtlicher Bauhofarbeiten incl. Abwasserbetreuung an die VG Creußen.
2. Das Personal wird in die VG überführt. Beim Abschluss der Arbeitsverträge behalten die Mitarbeiter alle erworbenen Rechte und werden einheitlich mit den anderen Arbeitern in der EG 5 in ihrer individuellen Erfahrungsstufe eingruppiert. Zuschläge werden einheitlich nach den in der VG geltenden Regelungen gezahlt. Die bisher in den Gemeinden tätigen Beschäftigten werden weiterhin in ihrem bisherigen Arbeitsbereich – weit überwiegend eingesetzt. Vereinzelt kann auch der Einsatz in anderen Bereichen erfolgen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben ein Durchgriffsrecht auf die Beschäftigten – in Absprache oder nach Information des Bauhofkoordinators der für den Einsatz und die Einsatzpläne zuständig ist.
3. Die Kostendeckung erfolgt durch die VG - Umlage nach dem dort geltenden Umlageschlüssel (66 % Stadt Creußen, 11 % jeweils Haag, Schnabelwaid und Prebitz). Diese Form der Kostendeckung hat steuerrechtliche Grundlagen und ist mit dem Bayerischen Gemeindetag und dem Städtetag zu besprochen und für einzig sinnvoll erachtet worden. Im Übrigen hat aktuell auch der ZVGN in der Vereinbarung mit dem VGN eine solche Regelung aus steuerrechtlichen Aspekten so gewählt.
4. Es erfolgt keine Satzungsermächtigung an die VG – die Satzungshoheit verbleibt bei den einzelnen Kommunen.
5. Die bisher vorhandenen Geräte der Kommunen werden zum Zeitwert in das Vermögen der VG überführt. Die Gemeinde erhält den Zeitwert ausbezahlt. Die bisher vorhandenen Liegenschaften werden von der VG angemietet und weiter betrieben. Sollten weitere Liegenschaften hinzukommen ist einvernehmlich zwischen den Parteien zu entscheiden, ob diese von der Gemeinde gebaut und von der VG angemietet werden oder von der VG gebaut werden. Geplant ist die Stützpunkte in den Gemeinden zu belassen und nur die interkommunal eingesetzten Geräte in Creußen zu lagern. Dort ist der größte der Bauhöfe der zentral liegt.
6. Bei einer Auflösung der VG erfolgt eine Auseinandersetzung des Vermögens.

Durch den gemeinsamen Bauhof werden Einsparungen erwartet bereits dadurch, dass Geräte gemeinsam genutzt und nicht von den einzelnen Gemeinden beschafft werden müssen. Hierzu wird auf die Ausführungen des VG Vorsitzenden in der Sitzung verwiesen. Insgesamt kann der Winterdienst optimiert und kostensparender und besser gemacht werden. Auch werden Arbeiten besser und zeitnaher ausgeführt, da schwerpunktmäßig Einsätze auch mehrerer Arbeiter in einer Gemeinde stattfinden können. Auch hierzu wird auf die Erläuterungen des VG Vorsitzenden in der Sitzung verwiesen.

Im Übrigen kann mitgeteilt werden, dass bereits mehrere Verwaltungsgemeinschaften diesen Weg gegangen sind. Es ist aber auch selbstverständlich, dass die Vereinbarung nach Ablauf eines Jahres evaluiert und ggf. angepasst werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen des 1. Bürgermeisters Pensel, des VG Vorsitzenden Dannhäuser und des Bauhofkoordinators der VG Creußen. Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister zu ermächtigen eine Zweckvereinbarung zur Schaffung eines gemeinsamen Bauhofes mit folgenden Eckpunkten abzuschließen:

7. Übertragung sämtlicher Bauhofarbeiten incl. Abwasserbetreuung an die VG Creußen.
8. Das Personal wird in die VG überführt. Beim Abschluss der Arbeitsverträge behalten die Mitarbeiter alle erworbenen Rechte und werden einheitlich mit den anderen Arbeitern in der EG 5 in ihrer individuellen Erfahrungsstufe eingruppiert. Zuschläge werden einheitlich nach den in der VG geltenden Regelungen gezahlt. Die bisher in

den Gemeinden tätigen Beschäftigten werden weiterhin – weit überwiegend - in ihrem bisherigen Arbeitsbereich eingesetzt. Vereinzelt kann auch der Einsatz in anderen Bereichen erfolgen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben ein Durchgriffsrecht auf die Beschäftigten – in Absprache oder nach Information des Bauhofkoordinators, der für den Einsatz und die Einsatzpläne zuständig ist.

9. Die Kostendeckung erfolgt durch die VG - Umlage nach dem dort geltenden Umlageschlüssel (66 % Stadt Creußen, 11 % jeweils Haag, Schnabelwaid und Prebitz).
10. Es erfolgt keine Satzungsermächtigung an die VG – die Satzungshoheit verbleibt bei den einzelnen Kommunen.
11. Die bisher vorhandenen Geräte der Kommunen werden zum Zeitwert in das Vermögen der VG überführt. Die Gemeinde erhält den Zeitwert ausbezahlt. Die bisher vorhandenen Liegenschaften werden von der VG angemietet und weiter betrieben. Sollten weitere Liegenschaften hinzukommen ist einvernehmlich zwischen den Parteien zu entscheiden, ob diese von der Gemeinde gebaut und von der VG angemietet werden oder von der VG gebaut werden. Geplant ist, die Stützpunkte in den Gemeinden zu belassen und nur die interkommunal eingesetzten Geräte in Creußen zu lagern.
12. Bei einer Auflösung der VG erfolgt eine Auseinandersetzung des Vermögens.

Ja 9 Nein 0

49. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung (GO); Erlass einer Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberschreez gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. Art. 23 GO;

Beschluss:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 28.05.2020 nebst Planunterlagen sowie der Antrag mit Anlagen von Frau und Herrn Julia und Tobias Reuschel, Oberschreez 15, 95473 Haag, vom 18.05.2020 liegen den Gremiumsmitgliedern in Ablichtung vor und werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung „OBERSCHREEZ II“ über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberschreez gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. Art. 23 GO für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 5 (Teilfläche), 5/3 (Teilfläche), 5/7, 32 (Teilfläche) und 32/2 (Teilfläche) mit dem im Lageplan dargestellten Geltungsbereich zu. Die hierzu erforderlichen Ausgleichsflächen gemäß Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSch) sind im Geltungsbereich der Satzung von den Antragstellern bereitzustellen und mittels Dienstbarkeit zugunsten des Landratsamtes Bayreuth (Untere Naturschutzbehörde) und der Gemeinde Haag zu sichern. Die anfallenden Kosten für die dingliche Sicherung der Ausgleichsfläche sowie der Aufwand für die Ausgleichsmaßnahmen tragen die Antragsteller. Die Einleitung des Aufstellungsverfahrens der Satzung erfolgt vorbehaltlich der Übernahme sämtlicher mit dem Erlass der Satzung verbundenen Kosten durch Frau und Herrn Julia und Tobias Reuschel, Oberschreez. Hierzu ist für die Beauftragung eines Planers mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ja 9 Nein 0

50. Bekanntgabe; Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Grundstück Teilfl. Fl.Nr. 69, Gemarkung Haag, Vorlage im Genehmigungsverfahren gemäß Art. 58 Bayer. Bauordnung.(Kolb/Anderer)

Ja 9 Nein 0

51. Antrag auf Baugenehmigung wegen Instandsetzung und Erweiterung eines Wohnhauses, Grundstück Fl.Nr. 65, Gemarkung Haag;**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 04.06.2020 und von den aufgelegten Bauantragsunterlagen. Einer Befreiung wegen Unterschreitung der Dachneigung auf 20°, sowie wegen Überschreitung der festgesetzten Größe für das Zwerchhaus um ca. 2,0 m wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Ja 8 Nein 1

52. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen;

./.

53. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung

- Bürgermeister Pensel gibt das Schreiben der Dr. Alfred-Denig-Stiftung vom 06.05.2020 bekannt. Darin bedankt sich die Stiftung für die finanzielle Unterstützung beim Einbau des schmiedeeisernen Hoftores.
- GR Heidenreich weist auf die Verstopfung eines Kanales im Bereich Bockmühle hin. Hier soll im Zuge des Druckleitungsbaus Abhilfe geschaffen werden. Herr Slotta möge sich darum kümmern.
- Bezüglich der Dorferneuerung muss eine neue Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23.03.2020 und 05.05.2020 wurden bis zum Ende keine Einwendungen erhoben.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Robert Pensel schließt die Sitzung.

Robert Pensel
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner
Protokollführer